



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Ostmark

Both, Heinrich von

Lissa i. P., 1913

1. Provinz Posen. Von Archivdirektor Geheimen Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer, Danzig. Bildertafel 7, 8.
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77577)



Städtewesen.

I. Provinz Posen.

Von Adolf Warschauer.

In dem Lobeshymnus, den der Chronist Martinus Gallus im 12. Jahrhundert auf Polen, sein zweites Vaterland, anstimmte, rühmte er seine Wälder, seinen Metallreichtum, die Gesundheit seiner Luft, die Fruchtbarkeit seiner Äcker, den Fischreichtum seiner Seen, den Mut der Ritter, den Fleiß der Bauern, die Vorzüge seiner Haustiere. Von den Städten, dem Handel und Gewerbe aber schweigt er. Tatsächlich war zu jener Zeit Polen und mit ihm auch die heutige Provinz Posen im wirtschaftlichen Leben noch rein agrarisch gerichtet. Es gab zwar schon Städte im Lande, als solche werden aber von den gleichzeitigen Quellen im wesentlichen nur die alten Landesmittelpunkte und Residenzen der Fürsten: Posen, Gnesen und Kruschwitz genannt. Aber auch sie entbehrten jeder selbständigen Verwaltung, jeder Spur kommunalen Lebens, dessen Grundsätze auszubilden dem polnischen Rechtsleben völlig fern gelegen hatte. Es ist auch später zu einer solchen Ausbildung nicht gekommen, da die Entstehung der Städte und die Ausprägung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung lediglich der Einwirkung aus der Fremde, der deutschen Kolonisation zuzuschreiben ist.

Die große mittelalterliche Wanderung deutschen Volkstums aus dem Westen nach dem noch dünn bevölkerten und neuer Arbeitskräfte bedürftigen Osten erreichte etwa um das Jahr 1200 die deutsche Reichsgrenze. Bis dahin war die Kolonisation noch gewissermaßen unter dem Schutz des deutschen Reichspaniers vor sich gegangen. Man hatte zwar auch schon slawische Länder kolonisiert, aber doch nur solche, die schon dem Deutschen Reich gewonnen worden waren und deutsche oder germanisierte Landesherren besaßen. Für das Überströmen der Kolonisation in die Länder, die noch unter slawischer Verfassung und unter slawischen Fürsten standen, war die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage nötig, auf der die deutschen Einwanderer ihr Leben in dem fremden Staatswesen aufbauen konnten. Diese wurde in der Verleihung des „deutschen Rechts“ gefunden, d. h. die slawischen Fürsten, die nach den deutschen Kolonisten sehr begierig waren, sicherten ihnen formell und privilegienmäßig zu, daß es ihnen erlaubt sein sollte, in ihren slawischen Ländern nach ihrem heimischen Recht zu leben und von den Verpflichtungen der slawischen Landesverfassung, ihren Lasten und der Gerichtsbarkeit ihrer Beamten frei zu sein. Nachdem in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ausschließlich bäuerliche Ansiedlungen meist unter dem Schutze der im Lande bereits bestehenden Klöster erfolgt waren, wurde als älteste Stadt in den nördlichen Slawenländern Neumarkt in Schlesien gegründet und mit dem

Spezialrechte der Stadt Magdeburg nach einer Kodifikation versehen, die dann wieder andern Städten zum Muster diente. Andere schlesische Städte, Löwenberg, Goldberg und endlich auch Breslau folgten. In Preußen hatte der Deutsche Orden gleich nach der Besetzung des Kulmer Landes dicht an der großpolnischen Grenze die Städte Thorn und Kulm gegründet. Die ältesten Städte in Pommern waren Stettin und Stralsund (1254).

In unserer Provinz begannen die Städtegründungen erst, nachdem der große Mongoleneinfall im Jahre 1241 vorübergebraust war. Die älteste Gründung, von der wir Kunde haben, ist Gnesen (vor 1243). Es kann wohl angenommen werden, daß man der alten Hauptstadt Gnesen durch Ansiedlung deutscher Bürger wieder zu neuer Blüte verhelfen wollte. Im Jahre 1243 wurde Powidz gegründet. Zu den ältesten Ansiedlungen gehörte auch Meseritz (um 1248), Zohensalza (um 1250) Koftschin (1251) und Fraustadt. Es war also schon eine ganze Anzahl deutscher Kolonialstädte vorhanden, als man sich entschloß, ein besonders großartiges Unternehmen durch die Anlage einer Kolonialstadt bei Posen ins Werk zu setzen. Mit der Stadt zugleich wurde die Anlage von 17 deutschen Dörfern in ihrem Umkreise geplant, und es wurde von vorneherein angenommen, daß alle andern deutschen Ansiedlungen im Gebiete des großpolnischen Herzogs Przemisl I. sich in zweifelhaften Rechtsfragen hier Auskunft holen sollten. Diese Gründung erfolgte im Jahre 1253. Im gleichen Jahr wurde auch die Stadt Schrimm von deutschen Kolonisten angelegt, später folgten Wronke (1279), Rogasen (1280), Schwerin a. W. (um 1290), Nakel (1299). Im Anfang des 14. Jahrhunderts zogen kriegerische Zeiten über das Land herauf und die Einwanderung und Kolonisation stockten. Als aber unter dem polnischen König Kasimir dem Großen (1333—70), den seine Zeitgenossen den Bürger- und Bauernkönig nannten, friedlichere Zeiten eintraten, begann die Anlage der Kolonialstädte wieder. Außer einer Anzahl kleinerer Gründungen, wie Mogilno, Pakosch, Zirke, entstand als die bedeutendste Kolonialgründung dieser Zeit im Jahre 1346 Bromberg. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schloß die deutsche Einwanderung ab und mit ihr die erste Periode der Städtegründungen in der Provinz Posen.

Für das Vorgehen bei solchen Städtegründungen war es bereits früher zu festen Formen und Bedingungen gekommen. Zunächst setzte sich der Landesherr für jeden einzelnen Fall mit einem deutschen Unternehmer in Verbindung, der die Ansiedler herbeiführen und die Gründung der Stadt leiten sollte (Lokator). So hieß der Gründer von Powidz Balduin, der von Koftschin Hermann, der Gründer von Posen Thomas von Guben. Mit diesen Lokatoren wurde von dem Landesherrn der Vertrag über die Verpflichtungen und Rechte der Ansiedler festgesetzt. Diese Urkunde hieß die Gründungsurkunde der Stadt, und manche Städte besitzen sie noch heute entweder im Original oder in späterer Ausfertigung, so ist z. B. die Gründungsurkunde von Schrimm aus dem Jahre 1253 in allerdings vielfach durchlöcherterem und zerrissenem Zustand noch jetzt erhalten. Meist schloß sich die Neugründung an bereits bestehende polnische Ortschaften an, die Kolonialstadt bestand aber niemals aus einer bloßen Vergrößerung oder Erweiterung der alten

Ortschaft, vielmehr ließen die Kolonisten bei dem Bau ihrer Stadt die alte Ansiedlung ganz außer Spiel und bauten die neue Stadt neben die alte, manchmal sogar in einer beträchtlichen Entfernung von derselben. Die alte Ansiedlung verlor dann sofort ihre Bedeutung und sank zur Vor- oder Nebenstadt, manchmal zum Dorf herunter. Vielfach ist sogar zu beobachten, daß sie ihren alten Namen an die Kolonialstadt abgab; so erhielt bei der Errichtung der Kolonialstadt Kostschin die polnische alte Ansiedlung die Bezeichnung: das polnische Dorf. In Posen ging der alte Name ohne weiteres auf die Kolonialstadt über, wohin auch der Landesherr seine Burg verlegte.

Freilich erging es den alten slawischen Ortsnamen im Munde der deutschen Kolonisten manchmal recht schlecht: viele erhielten Nebenformen, die sich wenigstens lautlich an die polnische Form angeschlossen, wie Międzyrzecz: Meseritz, Messerts; Schrimm wurde von den Deutschen der Stryme genannt, Inowrazlaw, das jetzige Hohensalza, lautete im deutschen Mund Jung-Leslau, Poznań erhielt die deutsche Form Pozenaw.

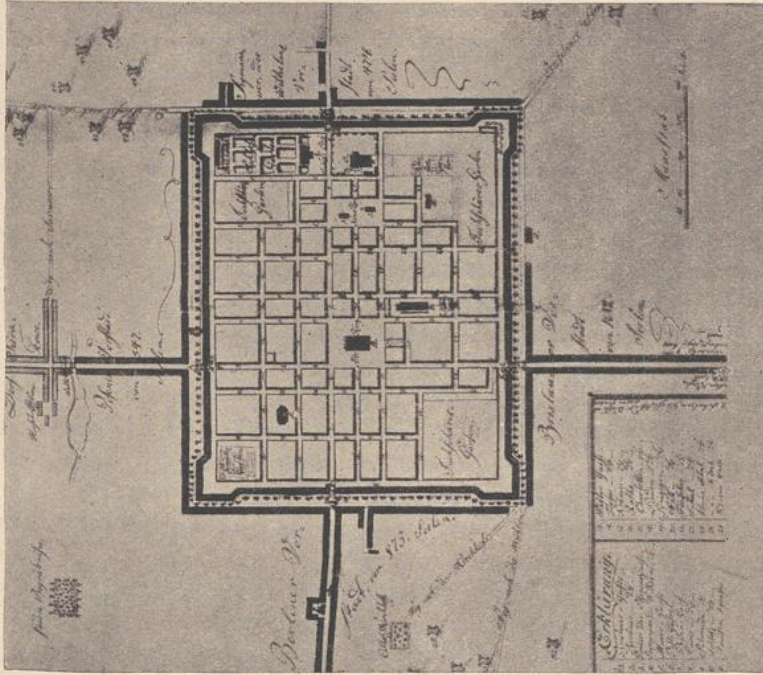
Überall erhalten hat sich der Grundriß, nach dem die Kolonisten ihre Städte bauten, jener charakteristische Lageplan, der in ganz Osteuropa die deutsche Kolonialstadt auf den ersten Blick erkennen und sich auch bei später stark vergrößerten Städten noch unschwer aus dem erweiterten Stadtplan herauschälen läßt. Als Mitte der Anlage wurde ein verhältnismäßig recht weiträumiger viereckiger Marktplatz abgesteckt, in dessen Mitte das Rathaus und eine Anzahl gewerblicher Bauten, wie die Stadtwage, Krambuden, Tuchkammern, Fleisch- und Brotbänke zu stehen kamen; von den vier Ecken des Marktes und bei größerer Anlage auch von den Mitten der Seiten gingen die gradlinigen Straßen aus, welche durch Quergassen miteinander in Verbindung gesetzt waren. In Posen war die Anlage so regelmäßig, daß auf jeder Marktseite gleichmäßig 10 Grundstücke abgesteckt wurden und die Hauptstraßen immer vor dem 1., hinter dem 8. und 10. Haus in den Markt einmündeten. In dem Neze der sich kreuzenden Straßen wurde an einer Seite gewöhnlich ein kleiner Platz für die Pfarrkirche und den Friedhof aufgespart. Diesem Kirchplatz entsprach dann vielfach an der gegenüberliegenden Seite der Stadt noch ein aufgesparter Platz für ein Bettelordenkloster. Wenn die neu zu begründende Stadt an einem Strom lag, so vermied man es bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit größerer Brückenbauten, sie sich an beiden Ufern ausbreiten zu lassen, sondern legte sie ganz auf das eine Ufer. Wenn es anging, wählte man den Winkel, in dem zwei Flußläufe zusammentrafen, zur Ansiedlungsstelle, so bei Posen den Treffpunkt der Bogdanka und Warthe, bei Meseritz den der Obra und Paklig. So hatte man bequem Gelegenheit zur Anlegung des Festungsgrabens. Denn fast überall wurde die neue Stadtanlage durch Planckenwerk und einen vorgelegten Wassergraben befestigt. Größere Städte, wie Posen, kamen dann auch bald zu gemauerten Befestigungswerken. Wo die Landesherren ihre Burg in die Kolonialstadt verlegten, erhielt diese gewöhnlich eine eigene Umwallung, so daß sie auch gesondert verteidigt werden konnte. In Posen ist diese Umwallung der Burg noch heute fast vollständig erhalten. Die Stadtumwallung

wurde von Toren durchbrochen, die mit ansehnlichen Tortürmen gekrönt waren. Die Hauptstraßen der Stadt führten vom Markt auf diese Tore zu, während die anderen vom Markt ausgehenden Straßen als Sackgassen an der Mauer endeten. Wo man wünschte, möglichst viele Straßen auf Tore auslaufen zu lassen, führte man je zwei Straßen durch Krümmungen an ihrem Ende zusammen, wie in Kosten, Fraustadt, Schwerin usw. Leider ist von solchen Torbauten, die im Innern Deutschlands als malerische Reste der Stadtumwallung an die alten Zeiten bürgerlicher Wehrhaftigkeit erinnern, in unserer Provinz nur noch wenig mehr erhalten. Für unsere Begriffe auffällig ist der geringe Umfang dieser von Mauer ringen umschlossenen Kolonialstädte. Der Umfang der Kolonialstadt Posen betrug von Westen nach Osten 420 m, von Norden nach Süden 580 m; größer war übrigens auch Breslau nicht. Die anderen Städte unserer Provinz waren noch kleiner. Meseritz hatte 400 und 300 m, Fraustadt 300 m Durchmesser. Dieser Raum reichte eben aus, um die Kolonistenfamilien, die diese Städte erbauten, aufzunehmen. Neben dem regelmäßigen Kolonistenschema der Stadtanlage kam schon im 13. Jahrhundert ein zweites vereinfachtes vor, das als Mitte einen langgestreckten Markt zeigte, in dessen breite Schmalseiten je eine, auch wohl zwei Straßen mündeten und der auch in seinen Langseiten durch Straßen recht- oder spitzwinkelig geschnitten wurde. Die Form der Anlagen war, wie es scheint, besonders beliebt im Preußenland, kommt aber auch in der Provinz Posen z. B. schon in der um 1262 gegründeten Stadt Erin vor, wo ein langgestreckter dreieckiger Marktplatz den Mittelpunkt des Grundrisses bildet.

Was die Bedingungen für die Niederlassung betrifft, so wurde ein Kaufpreis für den Grund und Boden nirgends gezahlt, wohl aber ein Grundzins vereinbart, der für die ersten Jahre, bis die neue Stadt aufgebaut war, erlassen wurde. Da der Fortgang des ganzen Unternehmens von der Tätigkeit und Tüchtigkeit des Lokators abhing, so wurde er regelmäßig mit seinem eigenen materiellen Nutzen an der Gründung beteiligt. Von der Grundfläche nämlich, die er an die Kolonisten ausrat, konnte er immer je nach Vereinbarung den 6. 7. oder 8. Teil für sich behalten, sowie auch den Zins einiger gewerblichen Bauten und einen gewissen Anteil der Gerichtsgefälle. Inbezug auf die Staatsstellung und die innere Verfassung hatte die Verleihung des deutschen Rechtes an die Kolonialstädte eine negative und eine positive Seite. Die negative bestand in der Befreiung von den Lasten des polnischen Rechts und der Gerichtsbarkeit der polnischen Beamten. Doch finden sich schon in den Gründungsurkunden der ältesten Städte gewisse Vorbehalte: so Kriegsdienst für den Fall eines feindlichen Einbruchs und gewisse Warenzölle für die Staatskasse. Die positive Seite der Verleihung des deutschen Rechtes aber bestand in der Einführung einer kommunalen Verfassung und der materiellen Rechtsgrundsätze nach deutschem Muster, und hier begnügte man sich nicht mehr mit dem unbestimmten und unklaren Begriff des deutschen Rechtes allein, sondern man begann ihn gleich bei den ersten Städtegründungen zu spezialisieren, indem man bestimmte deutsche Städte in den Gründungsurkunden als Muster nannte. Hier spielte die erste Rolle Magdeburg, dessen Bedeutung, benachbarte Lage

und alte Beziehungen zu den slawischen Ländern es besonders geeignet machten, den dort gegründeten Kolonialstädten als Vorbild zu dienen. So erhielten Posen und Gnesen Magdeburgisches Recht. Kleinere Städte aber wurden auf bereits gegründete inländische Städte als Muster hingewiesen. So erhielt Powidz das Recht von Gnesen, Rogasen das Recht von Posen, Kostschin aber wieder das Recht von Rogasen, Kalisch das auch sonst vielfach als Muster gewählte Recht von Neumarkt in Schlesien. Irgend ein wesentlicher Unterschied in der Verfassung ergab sich durch diese abwechselnden Begabungen übrigens nicht, denn im Grunde genommen handelte es sich überall doch um das Magdeburgische Recht. Man hat denn auch schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als der Begriff fester und bekannter geworden war, den Städten immer nur das Magdeburger oder Neumarkter Recht verliehen. Etwas anders lagen die Dinge in den kujawischen Städten, die ebenso wie die Städte im Ordensland Preußen vielfach mit dem Kulmer Recht bewidmet wurden. Dieses Recht war dadurch entstanden, daß der Deutsche Orden im Jahre 1255 für seine beiden ältesten Städte Thorn und Kulm besondere Rechtsgrundsätze hatte zusammenstellen lassen, die sogenannte Kulmer Handfeste. Freilich hatte hierbei auch die Stadt Magdeburg als Muster gedient, sodaß das Kulmer Recht auch nur eine Abart des Magdeburgischen Rechts war. In dem ganzen Gebiet des Magdeburger Rechts und aller seiner Ableitungen aber lag die Leitung der städtischen Angelegenheiten in der Hand dreier aus dem Schoße der Bürgerschaft durch Wahl hervorgegangener, gewöhnlich alljährlich wechselnder Körperschaften, nämlich des Rats mit dem Bürgermeister, des Schöffenskollegiums und der Ältesten der Innungen, in die sich die Bürgerschaft gliederte. Nur das Amt des Vogtes, des obersten Richters, hing nicht von der Wahl der Bürgerschaft ab, sondern blieb in den Händen des Gründers der Stadt und seiner Erben. Bei allen wichtigen Beschlüssen sollten alle drei Behörden zusammenwirken. Bei besonders folgenschweren Entscheidungen aber genügte auch dies nicht immer, sondern es mußten die Ältesten der Zünfte, bevor sie ihr Votum auf dem Rathhaus abgaben, noch mit ihren Innungsmeistern in den Zunftstuben beraten und sich ihrer Anschauungen versichern. So nahm jeder einzelne Bürger in gewissem Sinne an der städtischen Verwaltung teil. Wenn sich bei der Handhabung der Rechtspflege Schwierigkeiten ergaben, so stand es jeder Stadt frei, sich an das Schöffenskollegium derjenigen Stadt um Belehrung zu wenden, auf deren Recht sie gegründet war.

Sehr bedeutend war der Gewinn, den das Land in wirtschaftlicher Beziehung aus diesen Städtegründungen zog. Erst mit dieser Zeit gewann Handel und Handwerk festen Boden im Lande. In manchen Gründungsurkunden, wie z. B. in der von Posen, wurde die Abhaltung eines Jahrmarktes bewilligt. Auch die Zollvorschriften in den Gründungsurkunden der größeren Städte zeugen von dem Handelsverkehr, der von ihnen ausgehen sollte, und von dem auch die Staatskasse Einnahmen erhoffte. Die Organisation der Zünfte und das Wandern der Gesellen von Land zu Land erhielt ebenso wie der Handelsverkehr eine ständige Verbindung der Kolonialstädte mit dem Mutterland aufrecht. Auch die An-



Kawitsch.
Regelmäßige Kolonialanlage aus dem 17. Jahrhundert.

Die deutsche Ostmark



Grach.
Verdoppeltes Kolonialschema: Altstadt (Süden) gegründet um 1500,
Neustadt (Norden) um 1000.

Tafel 8

fänge des später so blühenden Tuchgewerbes mögen schon damals ins Land getragen worden sein. Den christlichen Einwanderern aus den deutschen Landen schlossen sich vielfach die Juden an, die mit Bewilligung des Landesherrn in die Kolonialstadt mit aufgenommen wurden und gewöhnlich eine besondere Straße zugewiesen erhielten. Sie wurden wie die Christen in ihrer Rechtsstellung von den slawischen Landesgesetzen befreit und erhielten eine selbständige Verfassung unter eigener jüdischer Obrigkeit. Ihre Beziehungen zu den Christen aber wurden durch ein besonders für sie im Jahre 1209 erlassenes Gesetz geregelt, das besonders freisinnig ausgestaltet war, erlassen aber zu dem Zwecke, die Juden, von denen man eine Förderung des Handels und Geldverkehrs erwartete, in möglichst großer Menge in das Land zu ziehen.

Der große Kampf zwischen Polentum und Deutschtum, der gegen Ende des Mittelalters im östlichen Europa ausbrach, und sich zuletzt in den lang andauernden Kriegen zwischen den Polen und dem Deutschen Orden entlud, hat auf den deutschen Charakter der Kolonialstädte zerstörend gewirkt. Es ist den Bürgern dieser Städte damals wiederholt vorgeworfen worden, daß sie mit den Gefühlen ihres Herzens auf der deutschen und nicht auf der polnischen Seite gestanden hätten. Ihre polnischen Mitbürger, besonders der Adel, haben ihnen eine veräterische Handlungsweise zugetraut, und es ist eine argwöhnische Gesinnung aufgestiegen, die die gegenseitigen Beziehungen der früher in friedlicher Arbeit geeinten Nationalitäten verderben und verbittern mußte. Tatsächlich hat schon im Jahre 1312 in einem Thronstreit zwischen dem deutschen Herzog Heinrich von Glogau und dem polnischen Herzog Wladislaus Lokietek die Stadt Posen sich für den Glogauer Bewerber erklärt und mußte durch eine Belagerung von seiten des polnischen Adels zum Gehorsam gezwungen werden. Während des letzten Preußenkrieges hat der Adel die Stadt Posen vor dem König verklagt, daß sie sich mit dem Deutschen Orden in Verbindung gesetzt und von ihm eine Summe Geldes als Bestechung angenommen habe, um ihm in vier aufeinanderfolgenden Nächten die Stadttore offen zu lassen. Obwohl die Beschuldigung nicht erwiesen werden konnte, wurde doch der Rat abgesetzt. Auch die ganze Rechtsstellung der Städte, das deutsche Magdeburgische Recht, auf das sie privilegienmäßig gegründet waren, die Verwendung der deutschen Sprache besonders bei der Predigt in der Kirche, die Berufungen an den Schöffensstuhl zu Magdeburg waren dem polnischen Adel ein Gegenstand fortgesetzten Ärgers, und sein nationaler Stolz nahm daran schweren Anstoß, während ihre Väter und Großväter den Vätern dieser Kolonisten diese Vorrechte und diese Sonderstellung freiwillig und ohne jede Voreingenommenheit eingeräumt hatten. Eine Staatschrift des Posener Wojwoden Johannes von Ostrorog, das Monumentum, geschrieben um die Mitte des 15. Jahrhunderts, hat diesem Ingrimm am klarsten Ausdruck verliehen. Von dem deutschen Recht in den Städten, meint diese Schrift, es solle überhaupt abgeschafft werden, oder, wenn man es erhalten wolle, so solle man es wenigstens nicht deutsches, sondern bürgerliches Recht nennen, denn die Bezeichnung als deutsches Recht sei für die Polen gehässig, als ob die Deutschen allein kluge und

rechtskundige Leute seien. Die Berufung nach Magdeburg nennt diese Schrift eine Schmach und eine Schande, eine Verachtung für den König und den Senat. Die charakteristischste Äußerung aber steht in dem Abschnitt über die Predigt in deutscher Sprache: „O über diese unwürdige und allen Polen schmachvolle Sache! In unseren Kirchen wird an vielen Orten deutsch gepredigt, und was noch unbilliger ist, an erster Stelle und auf der würdigeren Kanzel, wo kaum ein oder zwei alte Frauen zuhören, während sehr viele Polen in einem Winkel um ihren Prediger sich drängen. Zwischen diesen beiden Sprachen hat die Natur gleichsam eine ewige Zwietracht und Haß gelegt, und so ermahne ich, daß in Polen in dieser Sprache nicht gepredigt werde. Es soll polnisch reden lernen, wer in Polen leben will.“

Die Auffassungen dieser Schrift sind nicht nur Theorie geblieben, sondern das Deutschtum in Lande ist vor den ständigen Angriffen und dem wohlüberlegten planmäßigen Vorgehen gegen seinen Bestand Schritt für Schritt zurückgewichen und hat seine einflußreiche und unabhängige Stellung im Lande verloren. Entscheidend dafür war auch, daß mit dem Aufkommen des nationalen Gegensatzes und seit dem Beginne der Preußenkriege die deutsche Einwanderung in die slawischen Länder immer mehr stockte und allmählich ganz aufhörte. Nur in den Grenzdistrikten der Provinz Posen nach Schlesien und Brandenburg haben die Wanderungen hin und her noch fortgedauert, und die alten Kolonialstädte Frauastadt, Meseritz, Schwerin an der Warthe haben den deutschen Charakter ihrer Bevölkerung auch in dieser national gespannten Zeit noch erhalten. In den andern Städten aber hat die Polonisierung im 15. Jahrhundert reißende Fortschritte gemacht. Die alten deutschen Familien starben teilweise aus, und es kam kein neuer Zuzug, um den Verlust zu ersetzen. Diejenigen, die sich erhielten, polonisierten sich, sie legten ihre deutschen Namen ab und nahmen polnische dafür an, so nannten sich in Posen die Salkenhan Pomyecki, die Brummhases Konczag, die Seierabends Odwieczoramadz. Zu gleicher Zeit ist das Zurückweichen der deutschen Sprache in den Amtsstuben und in den Kirchen der Städte deutlich erkennbar, man bediente sich erst der lateinischen Sprache und dann seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der polnischen. Auch in bezug auf das deutsche Recht und die selbständige Stellung im Staate verlief die Entwicklung in dem Geiste der Schrift des Johannes von Ostrorog. Die Städte verloren das Recht, ihre Ratsherren selbst zu wählen, es bürgerte sich der Brauch ein, anstatt nach Magdeburg an die polnischen Hofgerichte zu appellieren, und auch die Sonderstellung in bezug auf den Kriegsdienst und die Steuerfreiheit ging in dieser Zeit verloren. Nur die äußeren Formen des deutschen Magdeburgischen Rechts blieben bestehen, und als Privatrecht galt es in den Städten der Provinz Posen bis zur Erwerbung des Landes durch den preussischen Staat.

Nun lag es freilich im Gange der allgemeinen Entwicklung, daß die Städte im Laufe der Jahrhunderte, in dem Maße, als sie aus fremden Kolonialstädten zu einheimischen Mitgliedern des Staatsganzen wurden, auch auf ihre politische und rechtliche Sonderstellung verzichteten. Es hätten sich dann Verhältnisse her-

ausbilden müssen, wie in anderen Staaten, in denen von vorneherein kein nationaler Unterschied zwischen dem Bürger- und dem Ritterstande vorhanden war. Zum Unheil für die ganze spätere Entwicklung aber geschah dies nicht. Die Städte verloren ihr Sonderrecht und ihre Sonderstellung, erhielten aber dafür nicht als Ersatz eine mit den andern Städten gleichberechtigte Stellung im Leben des Staates. Gerade im 15. Jahrhundert entwickelten sich die Rechtsgrundlagen des polnischen Staatswesens und entstand als der leitende Faktor des ganzen Staates der polnische Reichstag. In diesem Reichstag hatte nur der Adel und die hohe Geistlichkeit Sitz und Stimme. Der polnische Reichstag war die einzige repräsentative Körperschaft in Europa, in der das Bürgertum überhaupt nicht mitzusprechen hatte. Erklärlich aber ist dies durch den nationalen Zwiespalt, der die Zeit seiner Entstehung beherrschte. Man identifizierte immer wieder Bürgertum und Deutschtum und mochte ebensowenig dem einen wie dem andern Einblick und Einfluß in die öffentlichen Dinge verleihen. So konnte der polnische Reichstag, der sich lediglich aus Gutsbesitzern zusammensetzte, kein irgendwie geartetes Verständnis für die Bedürfnisse der andern Stände, für Handel, Industrie und Handwerk entwickeln. Die Gesetzgebung, die ohne Mitwirkung des Bürgertums zu stande kam, hat sich denn auch in der Folge gegen seine Interessen gewendet und schließlich seinen materiellen Wohlstand zu grunde gerichtet.

Diese unheilvollen Folgen aber sind im 15. und 16. Jahrhundert, solange das Geschlecht der Jagellonen auf dem polnischen Throne saß (bis 1572), noch nicht eingetreten: denn die Ungunst der staatsrechtlichen Stellung der Städte und der scharfe und gehässige Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum wurde in jener Zeit dadurch wettgemacht, daß die Könige große Gönner der Städte waren, deren Wohlstand ihnen die Mittel gewähren konnte, die der Adel versagte. Noch war die Hand dieser Könige stark genug, die drohenden Mächte der Zukunft niederzuhalten und auch gegen den Willen des Adels eine städtefördernde Politik zu treiben. In erster Reihe entwickelte sich in den größeren Städten unserer Provinz damals ein einträglicher und ausgebreiteter Handel. Die Handelsbeziehungen der Posener Kaufleute reichten nicht nur über ganz Deutschland, sondern auch bis nach Italien und nach Osten tief in das russische Reich hinein. Da noch keine Zollschranken das Land von seinem östlichen Hinterland trennten, so bildete es naturgemäß handelspolitisch die Verbindung zwischen den kultivierten Ländern des Westens und dem unkultivierteren Osten, dem die Erzeugnisse jener höheren Kultur zuzuführen waren.

Auch im Lande selbst hatte sich wenigstens eine Industrie zu einer höheren Blüte entfaltet: die Tuchmacherei. Graues Tuch aus der Provinz Posen war in aller Welt berühmt und wurde über Danzig sogar in den Welthandel gebracht. Kosten, nach Posen die größte Stadt der Provinz, rühmte sich, die feinsten Tuche im Osten zu weben und erhielt von dem König Kasimir IV. eine Fabrikmarke, damit nicht unterwertige Fälschungen als kostener Fabrikate vertrieben würden, ähnlich Graustadt und Schrimm. Der Mittelpunkt des Tuchhandels aber war Posen. Hierher wurden die Tuche von überallher zum Verkaufe geführt, und

die Innung der Tuchweber (Gewandschneider) war die vornehmste und reichste der Stadt. In einem Briefe, den der Magistrat der Stadt Posen 1550 an den König Sigismund August schrieb, hat er mit stolzem, allerdings wohl etwas übertriebenem Selbstgefühl gesagt, seine Stadt könne sich an Glanz und Reichtum nicht nur mit den Städten Deutschland, sondern sogar Italiens messen.

Auch das schönste und liebste Kind des Wohlstandes, die Kunst, ist erst in dieser Zeit in den Städten unserer Provinz geboren worden. Aus dieser Periode stammen die schönsten Kunstwerke, die die Städte unseres Landes heute noch besitzen, meist sind sie allerdings von auswärts, aus den deutschen oder italienischen Kunststätten eingeführt worden, oder sie wurden von fremden Künstlern in unserem Lande geschaffen. So haben Italiener unter der Führung des Luganefen Giovanni Battista di Quadro aus dem Kleinen, ursprünglich in gotischen Formen errichteten Posener Rathaus durch Erweiterung und Vorlegung einer Loggiafront den prachtvollen Renaissancebau errichtet, der zu den interessantesten Bürgerbauten Ostdeutschlands gerechnet werden kann. Ein Beispiel von der Höhe, die das Kunstgewerbe im 16. Jahrhundert erreicht hatte, sind die Musterzeichnungen für Goldschmiede, die der Posener Goldschmied Erasmus Kamyn im Jahre 1552 in erster Auflage herausgab, und die eine Nürnberger Schulung verraten.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden dem Bürgertum des Landes wiederum aus den deutschen Nachbarländern neue Kräfte zugeführt. Es war die trübste und schwerste Zeit des Deutschen Reiches, in der diese Wanderungen begannen: die des 30jährigen Krieges. Am furchtbarsten wurde Schlesien heimgesucht, wo zwanzig Jahre hindurch die kaiserlichen und schwedischen Heere einander in der Ausfaugung des Landes ablösten und die katholische Reaktion so heftig wütete, daß man Dragoner zur Zwangsbekehrung abkommandierte. Wer von den Evangelischen seinen Glauben nicht abschwören wollte, mußte fliehen und zog mit Weib und Kindern über die nahe polnische Grenze, denn es herrschte damals im polnischen Reich noch Frieden, und der polnische König Wadislaus IV. galt für einen der duldsamsten Fürsten seiner Zeit. Auf Hunderttausende von Menschen wurde der Verlust Schlesiens beziffert. Im Posener Lande nahm man die Flüchtlinge nicht bloß aus Gründen der Menschenfreundlichkeit und Duldung auf, vielmehr sahen die Grundherren und Starosten in dem Zuzug der betriebsamen neuen Ankömmlinge ebenso ein Mittel, sich neue Einnahmen zu verschaffen, wie es ihre Vorfahren vor 4 Jahrhunderten in der ersten deutschen Einwanderung getan hatten. Man erkennt das aus dem Eifer, mit dem sie die Flüchtlinge nicht nur aufnahmen, sondern daß sie einen förmlichen Wett-eifer entfalteten, sie heranzuziehen, indem sie gedruckte Blätter in deutscher Sprache verbreiteten, worin sie diese Einwanderer auf ihre Güter einluden und besonders den Protestanten freie Religionsausübung zusicherten. Vielfach wanderten die Zuzügler in die alten, schon bestehenden Städte ein und ließen sich dort unter den andern Bürgern nieder, wie in Posen, Moschin, Schocken, Kobylin, Wollstein, Bomst, Krotoschin. Besonders an der schlesisch-polnischen Grenze blieb wohl kaum eine Stadt ohne Zuzug. In Fraustadt wurde z. B. die Einwanderung so ergiebig, daß in der Zeit von 1630

bis 35 nicht weniger als 102 neue Wohnhäuser gebaut wurden. In vielen Städten war der Zuzug so stark, daß neue Stadtteile, manchmal mit besonderer Verwaltung gegründet wurden. So entstanden neue Städte neben den alten in Rogasen, Jutroschin, Labischin, Lobsenz, Samter, Grätz, Tirschtiegel, Koschmin. An die Stadt Zduny, unmittelbar an der schlesischen Grenze, lehnten sich sogar zwei neue Städte an, das 1636 gegründete Deutsch-Zduny und das nach dem evangelischen Grundherrn Christoph Siemuta genannte Sienutowo, wohl 1647 gegründet. Am deutlichsten aber zeigte sich die Mächtigkeit der deutschen Einwanderung darin, daß es ihr gelang, eine große Anzahl ganz neuer Städte zu erbauen. Die älteste dieser Städte gewissermaßen der Vorbote dieser später zahlreichen Gründungen, war Lissa, das für Deutsche und Böhmen evangelischen Glaubens von dem kalvinistischen Grundherrn Raphael Leszczynski im Jahre 1547 gegründet worden ist und das auch im 17. Jahrhundert die beliebteste Zufluchtsstätte für Protestanten aus Böhmen und Schlesien wurde. So fanden hier die Böhmen und Mähren ein Unterkommen, die nach der Schlacht am Weißen Berge aus ihrem Vaterland flüchten mußten. Mit ihnen wanderte im Jahre 1628 der Pädagoge Johann Amos Comenius ein, der als Bürger von Lissa einige seiner berühmtesten Werke geschrieben hat. Im Jahre 1638 wurden drei Städte für flüchtige Protestanten aus Schlesien gegründet. Kawitsch, Schwersenz und Bojanowo, 1644 Schlichtingsheim und Zaborowo, 1660 Kempen, 1661 Uwuchstadt, 1662 Rackwitz, um dieselbe Zeit Schönlanke. Dieses Streben, neue Städte für eingewanderte Deutsche zu gründen, dauerte bis tief in das 18. Jahrhundert hinein fort, und die jüngsten Städte der Provinz Posen verdanken den letzten Regungen jener Kolonisationsbewegung ihre Entstehung: so wurde 1714 Ostrowo gegründet, 1752 Rothenburg a. O., 1777 Mieszkow und 1780 als die jüngste Stadt der Provinz Neutomischel.

Der Grundriß, nach dem diese Städte erbaut wurden, war vollkommen der aus dem Mittelalter bekannte: der viereckige Marktplatz und die von ihm ausgehenden Straßen. Der Grundherr von Kawitsch sagte in der Gründungsurkunde seiner Stadt ausdrücklich, die Deutschen sollten ihm die Stadt gerade so bauen, wie sie früher die Städte Posen, Krakau und Lemberg gebaut hätten. Nur wurde bei diesen neuen Städten auf die Mitte des Marktes gewöhnlich nicht das Rathaus, sondern die evangelische Kirche gebaut. Wo mittelalterliche Städte durch Einwanderungen erweitert wurden, glichen die neuen Stadtteile in ihrer Anlage meist vollkommen den alten, sodaß der ganze Stadtplan eine meist noch jetzt deutlich wahrnehmbare Wiederholung desselben Schemas aufweist. Auch in der Anordnung der Rechtsverhältnisse war das mittelalterliche Beispiel maßgebend. In den Gründungsurkunden wurde, wie ehemals, die Befreiung vom polnischen Recht und die Verleihung des Deutschen Magdeburgischen Rechtes ausgesprochen, in besonderen Privilegien wurden die Rechte und Pflichten der Grundherren und Kolonisten genau angegeben. In manchen Städten bauten die Grundherren auf eigene Kosten einen Teil der Häuser, Fleischscharren, Brotbänke usw. auf und vergaben sie für Mietszinsen. Außer dem Grundzins behielten sie sich gewöhnlich noch mancherlei Einnahmen für das Schankrecht, das Marktrecht, ge-

werbliche Betriebe vor, wie denn im allgemeinen die Bedingungen, die die Grundherren den Ansiedlern stellten, in dieser Periode viel drückender waren als im Mittelalter.

Die Wirkung auch dieser zweiten Einwanderung auf die Kultur des Landes und die Hebung des städtischen Gewerbesleißes ist kaum hoch genug anzuschlagen. Besonders zahlreich waren die eingewanderten Tuchmacher aus Schlesien, welche ihre Industrie in der Provinz Posen zu neuer Blüte brachten. So ließen sich z. B. fast alle Tuchmacher aus Freystadt in Schlesien seit dem Jahre 1644 in der Stadt Posen nieder. In Schwersenz wurden bald nach der Gründung 70 Tuchmacher-Werkstätten gezählt. Besonders Kawitsch, Schönlanke, Lissa, Meseritz und Fraustadt entwickelten sich seit jener Zeit zu Mittelpunkten der Tuchmacherei nicht nur für die Provinz, sondern für den ganzen Osten. Sie überdauerte die Ungunst der Verhältnisse, die in den nächsten 1½ Jahrhunderten Industrie, Handel und Bürgertum in Polen bedrohten, und wurde noch, als die Provinz an Preußen fiel, für den einzigen lebensfähigen Zweig ihrer gewerblichen Tätigkeit angesehen.

Während es in der geschilderten Weise in unserem Lande im Anfang des 17. Jahrhunderts noch zu einem Aufschwung des städtischen Lebens kam, war der Ausgang des 17. und das ganze 18. Jahrhundert die traurigste Zeit für die Städte der Provinz, eine Periode, die dazu bestimmt zu sein schien, zu zerstören, was die früheren Jahrhunderte geschaffen hatten. Es war die Zeit der Schweden- und Russenkriege und die der inneren Zerrüttung des polnischen Staatswesens, die dem Untergang und der Teilung des Reiches voranging. Die Chroniken der Städte während dieser Zeit zeigen eine ununterbrochene Reihe von kriegerischen Überfällen, Heimsuchungen durch Pestepidemien, Mordbrennereien und unendliche Brandschätzungen auf. Schlimm war es auch, daß die protestantischen Bewohner der neu gegründeten Städte vielfach von den Polen beschuldigt wurden, mit den protestantischen Schweden, den Landesfeinden, gemeinsame Sache zu machen. So wurde Lissa im ersten Schwedenkrieg 1650 von den Polen selbst niedergebrannt und kaum, daß es wieder aufgebaut war, 1707 von den Russen, die kurz vorher Kawitsch angezündet hatten.

Die polnische Staatsverwaltung war in keiner Weise in der Lage, das Unheil wieder gut zu machen, das diese Heimsuchungen während der Kriege den Städten des Landes zugefügt hatten. Für bürgerliche Wohlfahrt, Handel und Industrie fehlte dem polnischen Reichstag nicht nur jedes Wohlwollen, sondern auch jegliches Verständnis. Für den Adel gab es nur den einen Wunsch, die industriellen Erzeugnisse möglichst billig zu bekommen. Die Gesetze erschwerten daher die Ausfuhr und versuchten auf die Preisbildung einen Einfluß zu gewinnen, der ganze Industrien vernichtete oder im Keim erstickte. Als z. B. durch die Entdeckung der peruanischen Silberminen die Preise in Europa überall stiegen, suchte sich der polnische Reichstag durch ein Gesetz zu helfen, das den Verdienst des einheimischen Kaufmanns auf 7 Proz., das des fremden auf 5 Proz. und des Juden auf 3 Proz. festsetzte, ohne zu bedenken, daß bei Befolgung dieses Gesetzes das

kaufende Publikum dem einheimischen Kaufmann entzogen werden mußte. Dazu kam, daß der Adel sich nach und nach eine durch die Staatsgewalt vollkommen unbeschränkte Herrschaft über seine bürgerlichen Hinterlassen aneignete und kein Bürger seinen Grundherrschaft wegen irgend einer Unterdrückung oder Gewalttätigkeit vor irgend einem Gericht belangen konnte. Ohne jede Rücksicht wurden die Bürger durch immer neue Steuern von seiten ihrer Grundherren belastet und durch ausgeklügelte Monopole ausgezogen. So setzte der Grundherr von Schwersenz fest, daß ihm seine Schweine durch die Bürger für den doppelten Marktpreis abgenommen werden mußten. Noch einfacher ging der Grundherr von Kawitsch vor, der seinen Bürgern befahl, ihm 85000 Dukaten leihweise zu beschaffen, die er niemals zurückgezahlt hat. Als die Bürgerschaft von Mogilno 1750 wagte, sich gegen ihre Grundherrschaft zu beklagen, ließ diese den Bürgermeister und einige Ratsherren, sowie den Stadtschreiber einfach durchprügeln.

Schwer wie die Schuld, die das polnische Staatswesen auf sich geladen hatte, war bekanntlich auch die Sühne. In den Jahren 1772—75 nahm Friedrich der Große den Nejedistrikt in Besitz. Damit kamen die Städte Bromberg, Silehne, Sordon, Hohensalza, Labischin, Mogilno, Nakel usw. unter preussische Herrschaft. Im Jahre 1795 besetzte Friedrich Wilhelm II. den Rest der heutigen Provinz Posen.

In der Zwischenzeit hat das polnische Staatswesen den Versuch gemacht, wenigstens an einigen Stellen die schweren Schäden zu heilen, die die vergangenen Jahrhunderte dem Bürgertum des Landes und seiner wirtschaftlichen Entwicklung zugefügt hatten. Im Jahre 1775 wurde eine Sektion des damals eingesetzten „ewigen Rates“, das sogenannte Polizeidepartement als eine Aufsichtsbehörde über die Immediatstädte organisiert. Unter den Maßregeln dieser Behörde ist besonders die Einsetzung von „Kommissionen der guten Ordnung“ für einige der bedeutendsten Städte, wie Posen, Fraustadt, Gnesen zu erwähnen. Diese Kommissionen, aus Edelleuten bestehend, ließen sich überall die Privilegien vorlegen, stellten genaue Inventare des städtischen Besitztums auf, entschieden alle Streitigkeiten, stellten den Magistraten das ihnen früher Entzogene wieder zu und erließen eine große Anzahl verständiger Polizeivorschriften. Als ein Denkmal ihrer Tätigkeit wurden in Fraustadt die Protokolle ihrer Sitzungen in voller Ausdehnung gedruckt und für Posen wurde wenigstens ein Auszug veröffentlicht. Die Erfolge blieben auch nicht aus, besonders da, wo energische Persönlichkeiten in den Städten selbst die dem Bürgertum günstige Strömung in der Staatsleitung für die heimischen Interessen auszunutzen verstanden. Dies war z. B. in Posen der Fall, wo der Generalstarost Kasimir Kaczynski, der Präsident der Posener Kommission der guten Ordnung, ein großer Wohltäter der Bürgerschaft wurde. Er verschaffte ihr die Mittel zu einem allgemeinen Rathausumbau (1785), errichtete die jetzt noch stehende Hauptwache, baute fast ganz auf eigene Kosten das völlig verfallene Schloß wieder auf und erneuerte die städtischen Befestigungen. Ähnliches geschah in Gnesen unter der Einwirkung eines besonders eifrigen Bürgers, des Ratsherrn Anton Lewandowski. Kurz vor der Auflösung des polnischen Staatswesens führte die bessere

Erkenntnis von der Bedeutung des Bürgertums für das Gedeihen des staatlichen Gesamtorganismus dann noch zu der berühmten Gesetzgebung von 1791, wodurch die Immediatstädte eine neue freiheitliche Verfassung erhielten, von dem verderblichen Einfluß der Starosten völlig unabhängig gemacht und nur der Aufsicht einer neu eingerichteten Zentralbehörde, der Polizeikommission, unterstellt wurden. Diese Verfassung räumte den Städten auch eine Vertretung auf den Reichstagen ein, wo ihren Abgeordneten freilich nur bei städtischen und Handelsachen eine entscheidende Stimme zuerkannt wurde. Allerdings haben alle diese Versuche, dem gesunkenen Bürgertum des Landes wieder aufzuhelfen, nur die Immediatstädte, also die von der Krone direkt abhängigen Kommunen betroffen. Die Mediatstädte, also diejenigen, welche unter der Grundherrschaft der Edelleute und der Geistlichkeit standen, und das war die bei weitem überwiegende Mehrzahl, blieben nach wie vor der schrankenlosen Willkür ihrer Grundherren unterworfen. Selbst die Gesetzgebung von 1791 wagte hier noch keine Eingriffe, sondern beschränkte sich darauf, den Grundherren zu erlauben, ihre Städte für frei zu erklären und der Polizeikommission das Recht einzuräumen, den Mediatstädten durch Warnungen und Ratschläge beizustehen. Aber sogar das durch die Gesetzgebung von 1791 schon Erreichte konnte im Sturm der Partekämpfe, die das wankende Reich in seinen letzten Jahren erschütterten, nicht aufrecht erhalten werden. Kurz vor der zweiten Teilung Polens hob die Konföderation von Targowice diese Verfassung wieder auf und wies auch den Immediatstädten die unfreie Stellung wieder an, die sie vor jener Gesetzgebung gehabt hatten.

Das Schicksal hatte eine andere Hand als diejenige, welche dem Lande die Wunden geschlagen hatte, dazu bestimmt, sie zu heilen. Mit der preussischen Besitznahme der Städte in der ersten und zweiten Teilung Polens (1772 und 1793) trat eine neue, bis in unsere Tage dauernde Periode ihrer Entwicklung ein, die Periode der preussischen Kulturarbeit, die nur kurze Zeit, während der Napoleonischen Kriegsjahre, als die Städte dem Herzogtum Warschau angehörten, unterbrochen wurde.

Zunächst hat sich unter dem Einfluß dieser Kulturarbeit das Äußere dieser Städte vollkommen geändert. Um ein Wort des Tacitus auf diese Verhältnisse anzuwenden, kann man sagen, daß die preussische Regierung diese Städte als hölzerne übernommen und sie zu steinernen gemacht habe. Aus den städtischen Inventaren, die sogleich nach der Besitznahme aufgestellt wurden, ergibt sich, daß in bezug auf die Bauart der Häuser die Städte der Provinz Posen gegen die der benachbarten preussischen Provinzen mindestens um ein Jahrhundert zurückstanden. Außer in der Provinzialhauptstadt, wo doch etwas mehr als ein Drittel der Häuser massiv gebaut war, herrschte in den Städten der Holzbau noch durchaus vor, selbst das Strohdach war durch Schindelbedachung noch nicht überall verdrängt. So besaß, um einige Beispiele anzuführen, Rogasen unter 313 Häusern nur zwei massive, in der sonst sehr ansehnlichen Stadt Rawitsch waren unter 974 Häusern nur 30 massiv gebaut, 219 hatten noch Strohdächer. Selbst die alte Landeshauptstadt Gnesen hatte unter 485 Gebäuden nur 18 massive, und von den nicht

massiven waren nur II mit Ziegeln oder Schiefer, 353 mit Schindeln und die übrigen mit Stroh gedeckt.

Auffällig war auch die große Anzahl wüster Stellen. So wurden im Nege-
distrikt 1572 wüste Stellen auf 5028 städtische Häuser gezählt, in Bromberg
allein 151, in Inowrazlaw 252. Die Retablisementstätigkeit der preussischen
Organisatoren setzte im Nege-distrikt mit großer Kraft ein und hat auch in Süd-
preußen Bedeutendes geleistet. Es handelte sich sowohl um Besetzung der wüsten
Stellen als auch um Ersatz der feuergefährlichen Bauten durch massive oder doch
wenigstens um Herstellung massiver Bedachung und Schornsteinanlage. Friedrich
der Große verausgabte allein für Bromberg, das man nicht mit Unrecht als eine
Neuschöpfung des großen Königs betrachten kann, mehr als 172 000 Taler. Schon
anderthalb Jahrzehnte nach der Besignahme waren dort 153 neue Häuser er-
richtet worden. Große Summen flossen auch nach Südpfeußen als Bauhilfsgelder.
Eine Verfügung vom Jahre 1799 billigte jedem Südpfeußen beim Bau eines
massiven Hauses 30 Proz. Bauhilfsgelder und für massive Bedachungen bei Sach-
werkbauten 15 Proz. zu. Ganz besonders großartige Dimensionen nahm diese
Tätigkeit der Regierung nach großen Bränden an, von denen die Städte bei der
Feuergefährlichkeit ihrer Bauten vielfach heimgesucht wurden. Da wurden um-
fassende Retablisementspläne entworfen, durch deren Ausführung die Straßen
erweitert, neue Kommunikationen, ja ganze Stadtteile neu angelegt, den Anforde-
rungen der Gesundheitspflege Rechnung getragen und der Massivbau durch reich-
lich gespendete Bauunterstützungen gefördert wurde. Dies geschah z. B. in der
Provinzialhauptstadt, wo am 15. April 1803 in wenigen Stunden 270 Wohnhäuser
durch einen Brand zerstört wurden. Beim Retablisement ließ die Regierung auf
den alten Plätzen nur die Hälfte der Häuser wieder aufbauen und schaffte so Luft
und Licht in die winkligen und verbauten Gassen der Altstadt, den andern Ab-
gebrannten wurden Plätze im Westen der Stadt angewiesen, womit die energisch
emporsteigende Entwicklung der Neustadt Posen begann, deren Mittelpunkt der
Wilhelmsplatz bildete. Für jeden Neubau, der nach den Anordnungen der Regierung
errichtet wurde, bewilligte sie 50 Proz. Baugelder. Schon im Oktober 1805 hatte
sie für dieses Retablisement etwa 275 000 Taler verausgabt. Ähnliches geschah
für Gnesen, das in der Nacht vom 27. zum 28. Mai 1819 durch eine Feuers-
brunst fast völlig zerstört wurde und nach einem durchaus veränderten und durch
eine Neustadt erweiterten Lageplan aus der Asche wieder erstand. Hier wurden
für Massivbauten 30 bis 40 Proz. Bauhilfsgelder, für Sachwerkbauten die Hälfte
dieser Sätze bewilligt. Auch kleinere, sogar Mediatstädte, hatten sich bei Feuers-
brünten solcher Unterstützung zu erfreuen. So erhielten nach einem Brande in
Fraustadt die Abgebrannten 40 Proz. Bauhilfsgelder, der adligen Stadt Schubin,
die am 5. März 1797 abbrannte, zahlte die Regierung für jeden massiven Schorn-
stein eine Unterstützung von 50 Talern.

Eine ähnlich vollkommene Änderung hat die preussische Regierung in bezug
auf die Verfassung der Städte vorgenommen. Die in ihren Grundzügen noch
überall erhaltene Verfassung nach Magdeburger Recht wurde abgeschafft und die

in Preußen übliche Form der Städteverfassung eingeführt. Hiermit verschwanden allerdings die noch stehengebliebenen Reste kommunaler Selbständigkeit, die freilich für die wirtschaftlich und geistig heruntergekommenen Bürgerschaften keine rechte Existenzberechtigung mehr hatte, und machten dem preussischen System, das die kommunale Verwaltung durchaus der Bevormundung durch den Staat unterstellte und besonders der Beaufsichtigung der Steuerräte anvertraute, Platz. Die Leitung der Kommunen durch alljährlich wechselnde Bürgermeister ohne Besoldung im Ehrenamte hörte damit auf, und es wurden überall besoldete Bürgermeister und Rämmerer auf Lebenszeit angestellt und die Mitwirkung der Bürgerschaftsvertreter auf das geringste Maß herabgesetzt. Alle willkürlichen Eingriffe der Starosten in den königlichen und der Grundherren in den Mediatstädten fanden hierdurch ihr Ende, da die Gerichte Klagen gegen dieselben annahmen und gewöhnlich zugunsten der Bürgerschaft entschieden. Die grundherrlichen Rechte der Starosten und geistlichen Grundherren wurden übrigens bald nach der Besignahme der Städte kassiert und die von ihnen früher geleiteten Städte den Domänenämtern unterstellt. Auch die grundherrlichen Rechte in den Städten der Edelleute und deren Einkünfte wurden, soweit sie obrigkeitlicher Natur waren, gleich nach der Besignahme aufgehoben, alle anderen auf ihre Berechtigung hin untersucht und nur da, wo der Rechtsgrund nachgewiesen werden konnte, beibehalten. Aber auch diese Leistungen gelang es im 19. Jahrhundert durch das Ablösungsverfahren allmählich zu tilgen. Dieser Prozeß umfaßte den Zeitraum von 1815—50, so daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Stadt der Provinz mehr in irgendeiner Abhängigkeit von den Grundherrschaften stand. Mit derhebung des allgemeinen Bildungsniveaus in den Städten, durch den Schulzwang und die Organisation der Bildungsanstalten ergab sich auch die Möglichkeit, die Städte der Provinz Posen an den Segnungen der in den alten preussischen Provinzen eingeführten Städteordnungen teilnehmen zu lassen. Das Bürgertum wurde dadurch mit der freiheitlichen Selbstbestimmung ausgestattet, die ihm die erste preussische Organisation hatte nehmen müssen und die auch die Großherzoglich Warschauische Periode durch Einführung der Munizipalverfassung nach französischem Muster nicht wieder hergestellt hatte. Freilich wurde die unter dem Einfluß der Steinschen Gesetzgebung in den alten Provinzen eingeführte Städteordnung vom 19. November 1808 bei der Wiederbesignahme der Provinz Posen nach den Freiheitskriegen in ihr nicht eingeführt, nur die Stadt Bromberg, die der Mittelpunkt der friederizianischen Organisationsarbeit im Netzedistrikt gewesen war, erhielt sie schon im Jahre 1818. Erst nach dem Erlaß der Revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 wurde die Landeshauptstadt durch die Kabinettsordre vom 29. November 1831 für befähigt erachtet, in ihren Genuß zu treten. Es war dies ausgesprochenermaßen eine Art von Belohnung für die besonnene Haltung, welche die Bürgerschaft dem Aufstande in Russisch-Polen und der Cholera gegenüber eingenommen hatte. Mit großer Vorsicht wurde dieses Gesetz in den beiden folgenden Jahrzehnten noch in andern Städten der Provinz, aber durchaus nicht allgemein eingeführt. Erst die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom Jahre 1855 wurde allgemein auch

in der Provinz Posen publiziert und bildete die Brücke, auf der das kommunale Selbstbestimmungsrecht der anderen preussischen Provinzen auch der unfrigen zugeführt wurde.

Mit ähnlicher Vorsicht einer von Stufe zu Stufe vorschreitenden Entwicklung wurde auch die zahlreiche jüdische Bevölkerung in den Städten der Provinz Posen einem förmlichen Erziehungssystem durch die preussische Verwaltung unterworfen. Schon das Judenreglement für Süd- und Neustpreußen vom 17. April 1797 verfolgte trotz aller einengenden und beschränkenden Bestimmungen diese Tendenz, die dann unter dem Regime des Oberpräsidenten Slottwell (1830—41) durch die Verordnung für das Judenwesen im Großherzogtum Posen vom 1. Juni 1833 mit einer Solgerichtigkeit und Energie durchgeführt wurde, der es in einem halben Menschenalter gelang, die früher polnischen und jeder modernen Geistesrichtung fremd gebliebenen Juden des Landes in den Lichtbereich deutscher Bildung zu erheben. Die Ereignisse des Jahres 1848 fanden die Juden der Provinz Posen schon in einem geistigen und gesellschaftlichen Zustand, der ihre abweichende Behandlung von ihren Glaubensgenossen in den anderen Provinzen des preussischen Staates nicht mehr angängig machte.

In wirtschaftlicher Beziehung hat die preussische Regierung ihre Anstrengungen für die Städte nicht überall belohnt gesehen. Besonders gelang es trotz aller Bemühungen nicht, die Tuchindustrie in der Provinz Posen zu erhalten. Es lag dies daran, daß ihr durch die russische Grenzsperrre in den Jahren 1830—40 ihr früheres Hauptabsatzgebiet verschlossen wurde. Sich neue Absatzgebiete im Westen zu schaffen aber war sie nicht imstande, da sie mit den schlesischen und Lausitzer Fabrikaten nicht konkurrieren konnte. Viele der Tuchmacher aus unserer Provinz wanderten damals nach Russisch-Polen aus, wo noch heute Lodz den Mittelpunkt dieser fast ganz in deutschen Händen befindlichen Industrie bildet. In der Provinz Posen aber ging sie nach und nach vollkommen ein, obwohl die Regierung aus öffentlichen Mitteln Wollager errichtete, Maschinen einführte und den Absatz durch Militärlieferungen unterstützen wollte, und es ist ihr bekanntlich bisher nicht gelungen, trotz der neuesten Bemühungen für die Industrialisierung des Ostens, eine gleich kräftige Industrie an ihre Stelle zu setzen.

Sehr eigentümlich und viel besprochen ist auch die Bevölkerungsbewegung in den Städten während der Zeit der preussischen Herrschaft gewesen. Zu allen Zeiten strengte sich die Regierung an, das noch vorhandene Deutschtum durch Einführung neuer Kräfte zu stärken. Was aber Friedrich dem Großen in dem Kleinen Negedistrikt gelungen ist, das Deutschtum in ihm dauernd zu befestigen, hat im 19. Jahrhundert in der ganzen Provinz Posen nicht zu dem gleichen Ergebnis geführt. Getragen durch die in ganz Europa wieder aufflammende nationale Idee ist von polnischer Seite ein energischer nationaler Widerstand organisiert worden, dem das Deutschtum nicht in vollem Maße den Widerpart halten konnte, da es mit einem fortgesetzten Abstrom christlicher und jüdischer Elemente nach Westen zu tun hatte. Die Einwohnerzahl der Städte in der Provinz ist zwar im 19. Jahrhundert fast überall außerordentlich gewachsen, hat sich in manchen

Städten sogar verfünffacht, aber man kann nicht sagen, daß das prozentuale Verhältnis der Nationalitäten bei dieser Bevölkerungssteigerung dem Deutschtum zugute gekommen ist. Besonders die starke Abwanderung der Juden hat das Deutschtum zahlenmäßig geschwächt. Erst in den letzten Jahrzehnten ist als eine mittelbare Folge der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in den Städten, die diese mit deutschen Ansiedlungen umkreist hat, ein langsamer Umschwung hierin angebahnt worden. Besonders aber sind der städtischen Bevölkerung die großartigen Maßnahmen der Regierung zur Hebung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens zugute gekommen, die durch die Schaffung großer Institute und Vereine, wie der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, des Kaiser Friedrich-Museums, der Akademie der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, unsere Provinz reicher wie bisher mit den Kulturelementen deutscher Bildung befruchten sollten, und besonders die Landeshauptstadt in eine neue, energisch auftretende Periode ihrer Entwicklung geführt haben.

2. Provinz Westpreußen.

Von Walther Stephan.

In den Tagen der Staufischen Kaiser erlag das einst so kraftvolle deutsche Königtum im Kampfe um die italienische Vormachtstellung, fortan siechte es durch Jahrhunderte dahin in kraftloser Schwäche. Etwa gleichzeitig aber mit dem beginnenden politischen Auseinanderfalle des Reiches setzte um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Nordosten jene gewaltige Kulturbewegung ein, die in der kurzen Zeit von etwa 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten das dünnbevölkerte Preußen- und Slawenland zwischen Memel und Elbestrom in blühende deutsche Kolonien umwandelte und den Grund legte zur Machtstellung des brandenburgisch-preussischen Staates, der dereinst berufen sein sollte, nach dem Untergang des Reiches die zersplitterten Kräfte der Nation von neuem zu politischem Wirken zusammenzufassen.

Waren es anfangs vorwiegend religiöse Gründe, die die deutschen Pilgerscharen zur Heidenfahrt gen Osten führten, so wirkten doch bereits früh daneben politische und vor allem wirtschaftliche Antriebe mit, mehr und mehr gewannen letztere das Übergewicht. Sie sind es vor allem gewesen, die die staunenswert rasche und gründliche Germanisation des Landes bewirkt haben.

Erscheint die Kolonisation des Ostens auch in erster Linie als ein Werk des deutschen Bauern, so vereinigte sich mit der agrarischen doch bereits bald eine städtische Bewegung, denn auch dem deutschen Handwerker und Kaufmann bot der weite städtelose Osten reiche, glückverheißende Aussichten und Raum zu wagemutigem Schaffen. In den mehr westlich gelegenen, zuerst von der Kolonisation ergriffenen Gebieten folgen die Städtegründungen der ländlichen Besiedlung im allgemeinen noch in einem Abstand von mehreren Jahrzehnten. Je weiter nach Osten, um so mehr gleicht sich jedoch dieser Unterschied aus und schließlich greifen die deutschen Stadtgründungen weit hinaus über das eigentliche Siedlungsgebiet bis tief hinein nach Polen, Ungarn und Rußland. Haben diese äußersten Posten der gewaltigen